



Jugendtreff Emmetten

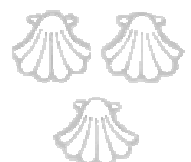
Chohlthalstrasse 6

Betriebsreglement und Hausordnung des Jugendraums



Betriebsreglement Jugendlokal EMMETTEN

- 1. Zweck** Das Jugendlokal ist öffentlich, es dient der Jugend von Emmetten als Freizeit-, Diskussions- und Aufenthaltsraum. Eine anderweitige vorübergehende Nutzung ist möglich, bedarf jedoch die Zustimmung des zuständigen Gemeinderates bzw. der zuständigen Gemeinderätin. Das Jugendlokal steht unter der Leitung der Betriebsgruppe.
- 2. Eigentümer** Das Lokal ist im Eigentum der Politischen Gemeinde Emmetten und befindet sich im Haus Chohltalstrasse 6 (Parzelle Nr. 931), ebenfalls im Eigentum der Politischen Gemeinde Emmetten.
- 3. Organisation** Die Politische Gemeinde übergibt der Betriebsgruppe das Jugendlokal zur Verwaltung. Betriebsstörungen in technischer Hinsicht (Strompannen, Heizungs- und Wasserprobleme etc.) sind umgehend der zuständigen Gemeinderätin bzw. dem zuständigen Gemeinderat zu melden. Anfallende Reparaturen im Lokal bzw. am Gebäude oder an technischen Anlagen sind ebenfalls der zuständigen Gemeinderätin bzw. dem zuständigen Gemeinderat bekannt zu machen. Im Weiteren dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Die Betriebsgruppe sorgt für den Betrieb, der durch die Hausordnung geregelt ist. Die Sozialvorsteherin/der Sozialvorsteher überprüft die Arbeit der Betriebsgruppe und ist zugleich Ansprechstelle für diese. Das Jahresprogramm (August bis Juni des darauffolgenden Jahres) ist der Sozialvorsteherin oder dem Sozialvorsteher respektive dem Gemeinderat jährlich vorzulegen. Änderungen des Betriebsreglements und der Hausordnung sind auf Antrag durch die Sozialvorsteherin/den Sozialvorsteher dem Gemeinderat vorzulegen und zu genehmigen.
Die Betriebsgruppe besteht aus 5 - 7 Mitgliedern, welche für den Betrieb im Jugendlokal zuständig sind.



4. Finanzen

Das Jugendlokal strebt das Ziel an kostendeckend zu arbeiten. Die Politische Gemeinde stellt die Räume zur Verfügung. Der Betriebsgruppenleiter erhält eine jährliche pauschale Entschädigung von der Politischen Gemeinde Emmetten.

5. Betriebsgruppe

5.1 Betriebsgruppenleiter (über 20jährig)

Dem Betriebsgruppenleiter obliegen folgende Aufgaben:

- Einberufung und Leitung von Betriebsgruppensitzungen
- Jahresplanung
- Kontrolle der Finanzen, jährliche Rechenschaftsablage an den Gemeinderat
- Teilnahme an kant. Fachaustausch
- Kontaktperson zur kantonalen Stelle „offene Jugendarbeit“
Kontaktperson zur Sozialvorsteherin/zum Sozialvorsteher bzw. Gemeinderat
- Kontaktperson für Besucherinnen/Besucher, Anwohnerinnen/ Anwohner, Eltern, Lehrerschaft
- Verwaltung bzw. Verantwortung über drei Jungendraumschlüssel
- Kontrolle der Alterslimite
- Kontrolle der Räumlichkeiten und der Ordnung

5.2 Betriebsgruppenmitglieder

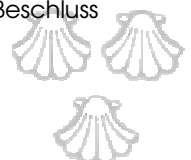
Den Betriebsgruppenmitgliedern obliegen folgende Aufgaben:

- Präsenzplan erstellen
- Kontrolle der Arbeitslimite
- Kontrolle der Räumlichkeiten und der Ordnung

Gemeinderat Emmetten
Der Gemeindepräsident:
Eugen Hochstrasser

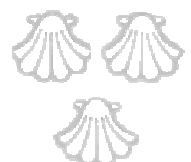
Die Gemeindeschreiberin:
Franziska Stalder

Genehmigt durch den Gemeinderat Emmetten anlässlich seiner Sitzung vom 27.06.2005 mit Beschluss Nr. 05-271.



HAUSORDNUNG JUGENDRAUM EMMETTEN

- Öffnungszeiten** Der Jugendtreff „Jugendraum“ ist wöchentlich am Freitagabend von 19.00 Uhr bis 23.30 Uhr geöffnet. Während den Schulferien bleibt das Lokal geschlossen. Die Öffnungszeiten werden von der Betriebsgruppe bestimmt und kontrolliert. Die Betriebsgruppe kann die Öffnungszeiten einschränken.
- Eintrittserlaubnis** Schüler und Schülerinnen ab Eintritt/Übertritt in die Oberstufe sind berechtigt den Jugendraum zu besuchen.
- Aufsicht** Die Aufsicht über den Jugendraum obliegt den Betriebsgruppenmitgliedern. Den Anordnungen der Betriebsgruppenmitglieder ist Folge zu leisten. Die Oberaufsicht obliegt dem Gemeinderat bzw. der zuständigen Sozialvorsteherin bzw. dem zuständigen Sozialvorsteher.
- Konsumation** Im Jugendraum und in dessen unmittelbarer Umgebung herrscht absolutes Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot. Die Angebote der Filme, Videospiele und dergleichen haben den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Die Betriebsgruppe ist berechtigt dazu Weisungen zu erstellen. Diesen ist Folge zu leisten. Es werden nur alkoholfreie Getränke und Snacks abgegeben. Die Festlegung der Preise der Getränke und Snacks erfolgt durch die Betriebsgruppe. Die Preise müssen kostendeckend sein.
- Sorgfaltspflicht** Die Benützer des Lokals werden gebeten die Anlagen sauber zu halten. Dem Lokal und dem Mobiliar ist genügend Sorgfalt entgegen zu bringen.
- Lärmimmissionen** Die Lokalbenützer werden gebeten beim Verlassen des Lokals auf unnötigen Lärm zu verzichten. Die Verantwortlichen der Betriebsgruppe haben alle dazu notwendigen Massnahmen zu treffen bzw. Weisungen zu erteilen damit die Nachtruhe nicht gestört wird. Diesen Anordnungen ist Folge zu leisten.
- Reinigung** Die Räume, inkl. Eingang, Treppe, WC und Vorplatz sind jeweils nach Benutzung zu reinigen. Abfälle sind fachgerecht zu entsorgen.



Haftung

Für entstandene Schäden aller Art haftet der/die VerursacherIn. Jede Haftpflicht für Diebstahl von Geld, Velos, Kleidungsstücken, und dergleichen wird von Seiten der Politischen Gemeinde Emmetten abgelehnt.

Gemeinderat Emmetten
Der Gemeindepräsident:
Eugen Hochstrasser

Die Gemeindeschreiberin:
Franziska Stalder

Genehmigt durch den Gemeinderat Emmetten anlässlich seiner Sitzung vom 27.06.2005 mit Beschluss Nr. 05-271.

Geändert durch den Gemeinderat Emmetten anlässlich der Sitzung vom 13.10.2008 mit Beschluss Nr. 08-345 betreffend Eintrittserlaubnis.

Gemeinderat Emmetten
Der Gemeindepräsident:
Valentino Tramonti

Die Gemeindeschreiberin:
Franziska Stalder

